



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/471/2023

Geschäftsbereich
Dezernat II

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|--|------------|---------------|--------------------|
| Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen/Familienbildung" | 11.05.2023 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 25.05.2023 | Entscheidung | öffentlich |

TOP Investitionen in Kindertagesstätten 2023

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

BV/471/2023/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme **„Sanierung Krippenbad, Austausch Heizsystem, Sanierung Fassade Sockelbereich, Instandsetzung Außenanlagen“** in der Kita **„Sonnenkäfer“** in der Stadt Seifhennersdorf (Antragsteller: Stadt Seifhennersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **154.000,00 Euro** für das Jahr 2023.

BV/471/2023/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme **„Erneuerung Heizungsanlage, malermäßige Erneuerung und Fußbodenerneuerung“** in der Kita **„Schwalbennest“** in der Stadt Zittau OT Dittelsdorf (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **60.500,00 Euro** für das Jahr 2023.

BV/471/2023/3

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme **„Einbau von zwei Sicherheitstüren, Kalt- und Warmwasserleitungen sowie neue Heizkörper“** in der Kita **„Hutbergzwerge“** in der Gemeinde Schönau-Berzdorf (Antragsteller: Gemeinde Schönau-Berzdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **131.637,00 Euro** für das Jahr 2023.

BV/471/2023/4

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Instandsetzung Spielplatz**“ in der Kita „**St. Hedwig**“ in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Katholische Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **151.250,00 Euro** für das Jahr 2023.

BV/471/2023/5

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Abnutzungsbedingte Neuanschaffung**“ der **Kindertagespflegestelle Schmid** in der Gemeinde Waldhufen (Antragsteller: Gemeinde Waldhufen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **3.567,24 Euro** für das Jahr 2023.

BV/471/2023/6

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Übernahme der komplett ausgestatteten Kindertagespflege**“ der **Kindertagespflegestelle „Kinderreich“ von Frau Preuß** in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **4.213,00 Euro** für das Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| Belastungen im laufenden HH-Jahr | 505.167,24 € |
| Veranschlagt unter Budget | 36.1.1.01/ 7004.781210 |
| Belastung der Folgejahre | keine |

Begründung

Für das Jahr 2023 stehen dem Landkreis Görlitz aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020 hat sich der **Landkreis mit mindestens 10 Prozent** der zur Verfügung gestellten Mittel vom Land zu beteiligen.

Die geplanten Maßnahmen wurden auf Grundlage der geltenden Bedarfsplanung priorisiert, mit den Kommunen und Freien Trägern beraten und der Integrierten Sozialplanung zur Kenntnis gegeben.

Die Vorhaben wurden auf Dringlichkeit geprüft. Dabei hatten Maßnahmen zur Beseitigung von Auflagen in der Betriebserlaubnis (insbes. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Kapazität und Vermeidung von Auflagen Priorität.

Gesetzliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII
- §§ 3, 11 und 13 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SächsKitaG) in der Fassung vom 21.05.2021
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 08.10.2020

Anlage:

Aufteilung der Fördermittel